

Anlage zur JHV 2008

Status, Rechte und Pflichten der Mitglieder (Kinder, Jugendliche, passive Mitglieder, Club- und Arbeitsdienst-Pflichten)

Kinder sind beitragsfrei bis zur Vollendung des 5. Lebensjahrs. Ab dem Kalenderjahr, in dem sie 6 werden, sind sie beitragspflichtig.

Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder ab dem 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab dem Kalenderjahr, in dem sie 19 werden, zahlen sie den Erwachsenen-Beitrag.

Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die Tennis spielen.

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die am Tennisspielen nicht (mehr) teilnehmen.

Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die aufgrund besonderer Verdienste keine Mitgliedsbeiträge zahlen.

Gastspieler entrichten z. Zt. pro Spieltag 10,- € und dürfen bis zu 3x im Jahr spielen.

Schnupperspieler nur einmal, kostenfrei.

Um der verbreiteten Unsicherheit bezüglich der **Arbeitspflichten** entgegenzuwirken, hier eine Klarstellung der Beschlusslage:

Arbeits- und Clubdienst-pflichtig sind alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahren. Aktive Vorstandsmitglieder sind befreit.

(Kommentar: freiwillige Mitarbeit der Vorstandsmitglieder herzlich willkommen!)

Die in der JHV 1992 beschlossene Altersfreistellung der über 65-Jährigen aktiven Clubmitglieder vom **Arbeitsdienst** ist mit Vorstandsbeschluss der JHV 2003 aufgehoben. Begründete Anträge auf Freistellung aus gesundheitlichen Gründen können schriftlich an den Vorstand eingereicht werden. Ersatzweise steht es jedem Clubmitglied frei, sich gegen Zahlung von 75,- Euro an den MTC, Kto. Nr. 00 444 448 00 bei der Volksbank Hannover (BLZ. 251 900 01), freistellen zu lassen.

(Kommentar: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zahlung keine Strafe ist, sondern eine Ersatzleistung, die den Vorstand in die Lage versetzt, nicht geleistete Arbeit durch Dienstleistungskräfte erledigen zu lassen.)

Für den **Clubdienst** gab es - gleichfalls mit Beschluss der JHV 1992 - bei den aktiven Mitgliedern eine Altersfreistellung ab 65 Jahren. Diese ist mit Beschluss der JHV 2000 aufgehoben worden. Es gilt: Wer den Clubdienst nicht wahrnehmen kann, muss selbst für Ersatz sorgen. Anderenfalls fällt der Clubdienst aus.

(Kommentar: Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass nach unserer jahrzehntelangen Praxis Clubmitglieder, Freunde und Verwandte immer wieder bei der Durchführung des Clubdienstes behilflich waren. Das ist natürlich eine Hilfe auf Gegenseitigkeit. Es sollte sich also niemand scheuen, Clubmitglieder in diesem Sinne anzusprechen.)

Passive Mitglieder nehmen nicht mehr am Spielbetrieb teil und sind vom **Arbeits- und vom Clubdienst** freigestellt.

*(Kommentar: Der Vorstand würde es im Interesse des sozialen Zusammenhalts sehr begrüßen, wenn passive Mitglieder sich bereit erklärten, den **Clubdienst** freiwillig wahrzunehmen. Hier gilt ganz besonders das oben angesprochene Verfahren der gegenseitigen Unterstützung.)*

„Kann aus beruflichen, gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen kein Arbeitsdienst geleistet werden, dann besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit rechtzeitig, d.h. in dem betreffenden Kalenderjahr, Ersatzdienst zu leisten, der mit dem Vorstand abzustimmen ist. Ansonsten ist gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 08.03.2002 eine Gebühr von 75€ zu entrichten.“